

Antrag Nr. 12-O-15-0023

Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion

Betreff:

Genehmigung der Verbrennung von Ästen und Abfallholz (CDU/SPD)

Antragstext:

Antrag der CDU- und SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, die Verordnung über das Verbrennen von Ästen und Abfallholz, das beim Baumrückschnitt auf deren Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet anfällt, weiterhin in der bisherigen Form zu genehmigen und auf die Genehmigungsgebühr zu verzichten.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat Verständnis für den Protest der Streuobstwiesen bewirtschaftenden Landwirte und Privatpersonen, die durch die Verordnung in der Ausübung ihrer Tätigkeit stark beeinträchtigt werden. Da die Entsorgung größerer Mengen von Schnittholz nur durch den Transport zur Deponie möglich ist, entsteht ein unverhältnismäßiger Aufwand. Zum Beispiel ist es in der Praxis nicht zu umgehen die von Monila Pilzbefall infizierte Äste (Sauerkirche und Pfirsich) vor Ort zu verbrennen, um andere Kulturen nicht zu infizieren.

Der Ortsbeirat befürchtet, dass das Schnittgut zukünftig in der Landschaft liegenbleibt und bittet den Magistrat daher, die Verordnung kurzfristig entsprechend abzuändern.

Wiesbaden, 25.11.2012

Ruckes
Ortsvorsteherin